



Jobcenter rhein-sieg, Postfach 1145, 53701 Siegburg

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: 700.g

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Herr Stephan Liermann  
Kreissozialamt des Rhein-Sieg-Kreises

Im Hause

Name: Herr Hartig-Pfahl  
Durchwahl: 02241 3978 420  
E-Mail: Jobcenter-rhein-sieg.Team700@jobcenter-ge.de  
Datum: 02. April 2019

**Betreff: Stellungnahme zu TOP 4 der Sitzung des Sozialausschusses vom 28.01.2019**

Sehr geehrter Herr Liermann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zur Frage von Herrn Michael Droste zum Anstieg der Sanktionen nimmt das jobcenter rhein-sieg wie folgt Stellung.

Sanktionen im SGB II erfolgen stets als gesetzlich vorgesehene Rechtsfolge und sind weder Selbstzweck noch aktives Steuerungsinstrument in der Grundsicherung. Im in der Sitzung benannten Zeitraum von September 2017 bis August 2018 ist die absolute Zahl der eingetretenen Sanktionen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 25,6 % gestiegen. Trotz dieses Anstiegs liegt die Sanktionsquote des jobcenters rhein-sieg dabei noch immer im Landesschnitt NRW. Sie betrug in der Zeit vom 09/2016-08/2017 **2,4 %** (NRW: 2,7 %) und stieg im Zeitraum 09/2017-08/2018 auf **2,8 %** (NRW: 2,7%).

Dieser Anstieg ist jedoch weder durch eine veränderte noch durch eine verschärfte Sanktionspraxis des jobcenter rhein-sieg bedingt. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll dazu beitragen, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt möglichst aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können (§1 Abs. 2 SGB II).

- 2 -

**Postanschrift**  
Jobcenter rhein-sieg  
Postfach 1145  
53701 Siegburg

**Besucheradresse**  
Römerkanal 56  
53359 Rheinbach

**Bankverbindung**  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
BIC: MARKDEF1760  
IBAN: DE5076000000076001617

**Internet:** [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

**Öffnungszeiten**  
Mo.: 14:00-18:00 Uhr  
Di.: 8:30 - 11:00 Uhr  
Do.: 8:30 - 11:00 Uhr  
Fr.: 8:30 - 11:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Nahverkehrsbindung**  
Bus Linie 502, 510  
Strassenbahnlinie 66  
(HS St. Augustin Kloster)

[www.jobcenter-rhein-sieg.com](http://www.jobcenter-rhein-sieg.com)

Daher ist es ein zentraler Bestandteil, die Chancen von Kundinnen und Kunden zur Eingliederung in Arbeit oder Ausbildung zu erhöhen. Dazu bedarf es auch Eigenbemühungen zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit oder Ausbildung. Sanktionen sind hierbei ein gesetzlich vorgesehenes Mittel innerhalb des Prinzips *fördern* und *fordern*.

Im angesprochenen Zeitraum hat das jobcenter rhein-sieg auf Grund von verfügbaren Haushaltsmitteln auch die Zahl der Förderangebote für Kundinnen und Kunden deutlich erhöhen können. Diese Angebote sind in der Regel auch mit Verpflichtungen für Leistungsempfänger verbunden, so dass mit dieser Angebotsweiterung auch eine Steigerung an Meldeversäumnissen einhergeht.

Diese Entwicklung zeigt sich deutlich in der Zunahme an Sanktionen für *Meldeversäumnisse beim Träger*. Die Zahl der Sanktionen, welche auf diesen Grund entfallen, ist im Zeitraum von 09/2016 - 08/2017 von 3.679 neu festgestellten Sanktionen auf 4.660 für den Zeitraum 09/2017 - 08/2018 gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme um 1.011 Sanktionen (+ 27,5 %).

Dabei ist jedoch die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, gegen die im Berichtsjahr mindestens eine Sanktion neu ausgesprochen wurde, nur von 1.991 Personen (09/2016-08/2017) auf 2.261 Personen (09/2017-08/2018) gestiegen. Dies entspricht 270 Personen bzw. +13,6 %.

Mit freundlichen Grüßen



Holtkötter

(Geschäftsführer)